

Umgangs- und Rückführungsfragen im Kinderschutz - Onlineseminar Teil II

Kinder in „Fremdunterbringung“ leben in der Regel seelisch belastet und häufig mit unklarer Lebensperspektive in Heimen oder Pflegefamilien. Internationalen Forschungsbefunden zufolge gehören diese Kinder spätestens dann einer sog. Hochrisikopopulation für die Entstehung psychischer Störungen an. Für jedes dieser Kinder fordert das Bundeskinderschutzgesetz, dass zuständige Entscheidungsträger*innen ihr fachliches Handeln im Einzelfall auf die Reduktion des Risikos weiterer Gefährdungserfahrungen und Schädigungen des Kindes ausrichten (§ 1 Abs. 3 Ziff. 3 KKG).

Doch wie können behördliche und familiengerichtliche Entscheidungen zu Umgangs- und Rückführungsfragen im Kinderschutz diesem Auftrag möglichst gerecht werden? Welche Aspekte sind hierfür maßgeblich? Und wie können die verschiedenen Akteur*innen einen gemeinsamen Bezugspunkt generieren?

Aufbauend auf die in Teil I vermittelten theoretischen und methodischen Grundlagen zu Unterbringungsentscheidungen und Pflegekindern, gehen wir diesen Fragen in Teil II nach und reflektieren Chancen und Fallstricke interdisziplinärer Kooperation im Kinderschutz.

Format: Onlineseminar
Zielgruppe: Psychologische Sachverständige im Familienrecht, Fachkräfte der Jugendhilfe, Verfahrensbeistände, Familienrichter*innen, Anwält*innen, Berater*innen
Teilnehmerzahl max. 20 Personen
Termin **Freitag, 27.09.24** von 9.00 bis 15.30 Uhr
Umfang 8 UE
Referentin Prof. Dr. Mériem Diouani-Streek
Honorar 1.200€ inkl. aller Steuern und Vorbereitungszeiten

Methoden- und Materialüberblick

Das Seminar wird gestaltet durch Vorträge, Reflektion von Fragestellungen aus der behördlichen und familiengerichtlichen Praxis in Kleingruppen sowie moderiertem Erfahrungsaustausch in der Gruppe. Die Ergebnisse des Seminars werden abschließend gemeinsam diskutiert und visuell gesichert. Es werden Literaturempfehlungen gegeben.

Angaben zur Referentin

Prof. Dr. Mériem Diouani-Streek, Diplom-Pädagogin, Entwicklungspsychologische Beraterin und Therapeutin, Vertretungsprofessorin für Beratung in der Sozialen Arbeit an der Frankfurt University of Applied Sciences. Autorin der Studie „Kontinuität im Kinderschutz – Perspektivklärung für Pflegekinder“ (2015), deren Ergebnisse Eingang in den Reformprozess des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sowie in § 37c SGB VIII genommen haben. Von 2014-2021 als beratende Expertin in dem am Bundesfamilienministerium angesiedelten Dialogforum Pflegekinderhilfe engagiert.